

Informationen zur Beantragung eines Personalausweises/nPA

Einen neuen Personalausweis können Sie im Einwohnermeldeamt der Samtgemeinde Rodenberg beantragen.
Hierbei ist folgendes zu beachten:

Die Beantragung:

1. Die Beantragung ist **nur persönlich** möglich. Sie können sich bei der Beantragung von Personalausweisen nicht vertreten lassen.
2. Ihr Einwohnermeldeamt kann den Antrag nur aufnehmen, wenn Sie Ihren bisherigen Personalausweis, Reisepass, Kinderausweis/Kinderreisepass oder Ihr Familienbuch, die aktuelle Heirats- oder Geburtsurkunde vorlegen.
3. Bringen Sie bitte ein **neues, biometrisches Lichtbild** mit.
Diese Vorgaben gemäß der Fotomustertafel für Pass- und Ausweisdokumente sind den Fotografen bekannt.
4. Ab dem **10. Lebensjahr** ist ein Kind verpflichtet seinen Antrag eigenhändig zu unterschreiben. Ab dem **6. Lebensjahr** kann eine Unterschrift auf Wunsch freiwillig erfolgen.
5. Ein Kind ist zur Antragstellung mitzubringen.

Gebühren:

Bei der Antragstellung ist folgende Gebühr zu entrichten:

Personen **unter** 24 Jahren zahlen 22,80 €.

Personen **über** 24 Jahren zahlen 28,80 €.

Gültigkeitsdauer:

Für Personen bis zum 24. Lebensjahr ist der Personalausweis 6 Jahre gültig.

Für Personen ab dem 24. Lebensjahr ist der Personalausweis 10 Jahre gültig.

Bearbeitungsdauer:

Die Fertigstellung eines neuen Personalausweises erfolgt über die Bundesdruckerei in Berlin und dauert ca. 2 Wochen.

Abholung:

Nach ca. 2 Wochen sollte Ihr neuer Ausweis bei uns vorliegen. Holen Sie diesen aber bitte erst ab, wenn Sie einen Brief der Bundesdruckerei erhalten haben. Darin enthalten sind: Transport-PIN, PUK und das Sperrkennwort. Bei Abholung des Ausweises müssen Sie unterschreiben, ob Sie diesen Brief bekommen haben. Sollten Sie vermuten, dass die Post nicht zugestellt werden konnte, dann rufen Sie uns bitte an.

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes (Zimmer 1+2):

Mo, Di, Mi	8.00-12.00 Uhr	und von 13.30-16.00 Uhr
Do	8.00-12.00 Uhr	und von 13.30-18.00 Uhr
Fr	8.00-12.00 Uhr	